



Der Bischof von Limburg					
		Nr. 415	Gespendete Priesterweihen	601	
Nr. 411	Beschluss der Bundeskommission vom 31. März 2022: Änderungen in § 4 AT AVR	599	Nr. 416	Erhebung der kirchenmusikalischen Gruppen	601
Nr. 412	Inkraftsetzung von Beschlüssen der Finanzkammer	599	Nr. 417	Einladung zur Aussendungsfeier	601
			Nr. 418	Neue Software zur Verwaltung von Daten der Firmbewerberinnen und Firmbewerber	601
			Nr. 419	Totenmeldung	602
			Nr. 420	Dienstnachrichten	603
Bischöfliches Ordinariat					
Nr. 413	Dienstanweisung des Generalvikars vom 31. Mai 2022 für die Pfarreien zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) ab dem 31. Mai 2022	600			
Nr. 414	Benennung eines Betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz für den Bereich des Bischöflichen Ordinariates Limburg und seine Außenstellen	601			

Der Bischof von Limburg

Nr. 411 Beschluss der Bundeskommission vom 31. März 2022: Änderungen in § 4 AT AVR

I. Änderungen in § 4 AT AVR

§ 4 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Limburg, 13. Juni 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 359H/64775/22/01/5 Bischof von Limburg

Nr. 412 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Finanzkammer

Beschluss der Finanzkammer vom 27. November 2018: Anpassung § 24 Diakonenstatut – Beitragszahlung zur Zusatzversorgung

§ 24 Diakonenstatut erhält folgenden Wortlaut:

Die hauptberuflichen Ständigen Diakone haben Anspruch auf eine zusätzliche Altersversorgung. Diese richtet sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge – TV – Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe einer etwaigen Beteiligung der Ständigen Diakone an den Beiträgen zur zusätzlichen Altersversorgung richtet sich nach den Regelungen des ATV-K. Die Beiträge des Ständigen Diakons behält das Bistum vom Nettogehalt ein.

Limburg, 26. April 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 241/9206/22/02/1 Bischof von Limburg

Beschluss der Finanzkammer vom 5. April 2022: Einführung einer Jobrad-Regelung für Diakone

Mit Wirkung ab dem 1. März 2022 wird ein § 28a in das Statut für ständige Diakone im Bistum Limburg aufgenommen mit folgendem Inhalt:

§ 28a Dienstlich genutztes Fahrrad

1. Die Regelungen des § 24 Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO) und der Anlage 36 hierzu betreffend Leasing, Überlassung und Entgeltumwandlung bei Fahrrädern finden in ihrer jeweils gültigen Fassung auf die hauptamtlichen ständigen

Diakone im Dienst des Bistums Limburg entsprechende Anwendung.

- Die Rechte und Pflichten werden dabei zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Diakon in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Limburg, 26. April 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 24A/9206/22/01/1 Bischof von Limburg

Beschluss der Finanzkammer vom 5. April 2022: Einführung einer Jobrad-Ordnung für Priester (SVR I D 5)

Mit Wirkung ab dem 1. März 2022 wird eine Jobrad-Ordnung für Priester im Bistum Limburg mit folgendem Inhalt erlassen (SVR I D 5):

Ordnung betreffen Leasing, Überlassung und Entgeltumwandlung bei dienstlich genutzten Fahrrädern für Priester im Bistum Limburg

Die Regelungen des § 24 Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO) und der Anlage 36 hierzu betreffend Leasing, Überlassung und Entgeltumwandlung bei Fahrrädern finden in ihrer jeweils geltenden Fassung auf die Priester im Dienst des Bistums Limburg entsprechende Anwendung.

Die Rechte und Pflichten werden dabei zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Priester in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. März 2022 in Kraft.

Limburg, 26. April 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 25K/36866/22/01/1 Bischof von Limburg

Beschluss der Finanzkammer vom 5. April 2022: Anpassung der pauschalen Aufwandsentschädigung für Ständige Diakone mit Zivilberuf

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 wird die Anlage 1 zum Statut für Ständige Diakone wie folgt geändert: Der Betrag von „monatlich 200 Euro brutto“ wird durch den Betrag von „monatlich 250 Euro brutto“ ersetzt.

Limburg, 26. April 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 24A/9206/22/03/1 Bischof von Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 413 Dienstanweisung des Generalvikars vom 31. Mai 2022 für die Pfarreien zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) ab dem 31. Mai 2022

Die nachstehende Dienstanweisung ist ab sofort bis auf Weiteres gültig.

A. Empfehlung zur Einhaltung von Basisschutzmaßnahmen

- Nachstehende Basisschutzmaßnahmen sind als Empfehlung anzusehen, um Ansteckungen möglichst zu vermeiden:
 - Abstand halten (mind. 1,5 m)
 - Handhygiene (Hände gründlich waschen, Verzicht auf Händeschütteln)
 - Tragen einer Maske in Situationen, wo der Abstand dauerhaft nicht eingehalten werden kann (medizinische Maske oder Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95)
 - regelmäßige Lüftung von Innenräumen
- Auf die Empfehlung der Basisschutzmaßnahmen ist durch geeignete Aushänge hinzuweisen.

B. Gottesdienste

Für die Feier der Eucharistie und für Gottesdienste mit Kommunionsspendung gelten folgenden Bestimmungen:

- Auf den physischen Austausch des Friedensgrußes ist zu verzichten.
- Unmittelbar vor der Kommunionsausteilung an die Gläubigen desinfizieren sich Zelebrant und ggf. weitere Kommunionsspender die Hände.
- Kelchkommunion ist neben dem Hauptzelebranten nur durch Intinktion möglich.
- Die Purifikation des Kelches nach der Kommunion kann nur derjenige übernehmen, der zuvor aus dem Kelch getrunken hat.

C. Arbeitsplatz

- Die unter A. 1. genannten Basisschutzmaßnahmen werden auch für den Arbeitsplatz empfohlen.
- Die sich aus den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen ergebenden Maßnahmen sind zu beachten. Es besteht die grundsätzliche Pflicht, Ansteckungs-

risiken im Arbeitsschutz im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Unterstützung bei der Integration des Infektionsschutzes in die Gefährdungsbeurteilung bieten nach wie vor die branchenspezifischen Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger (dguv.de).

3. Wo an Arbeitsplätzen Plexiglasscheiben als Trennung vorhanden sind, bleiben diese weiterhin als Schutzmaßnahme erhalten.
4. Mitarbeitende können in Absprache mit ihrer/ihrer Dienstvorgesetzten ihrer Arbeit im mobilen Arbeiten nachgehen, sofern keine zwingenden betrieblichen Gründe oder Gründe bei den Mitarbeitenden entgegenstehen. Eine Pflicht zu mobilem Arbeiten besteht nicht. Das mobile Arbeiten darf dabei in der Regel 40 % der Gesamtarbeitszeit nicht übersteigen.

D. Kommunikation

1. Die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene Corona-Warn-App kann auf freiwilliger Basis auch auf Dienstgeräten installiert werden.
2. Für Telefon- und Videokonferenzen können Webex oder Zoom genutzt werden. Auf die notwendige Einbeziehung der Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde wird verwiesen.

E. Meldepflicht zwecks Nachverfolgung eines möglichen Unfallgeschehens

Nur sofern eine Infektion in zeitlichem Zusammenhang mit einer an Corona erkrankten Person im beruflichen Umfeld besteht und damit ein mögliches Unfallgeschehen vorliegt, sind durch einen PCR-Test oder einen Arzt bestätigte Corona-Fälle unter meldung-corona@bistumlimburg.de mitzuteilen. Bei Fällen im Bereich von Kindertagesstätten ist diese Meldung an meldung-corona-kita@bistumlimburg.de zu senden.

Nr. 414 Benennung eines Betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz für den Bereich des Bischöflichen Ordinariates Limburg und seine Außenstellen

Mit Wirkung ab dem 1. April 2022 wurde Herr Dr. Matthias Lachenmann, BHO Consulting GmbH, Vorgebirgstraße 132, 50969 Köln, Tel.: 0221 20463884, E-Mail: lachenmann@bho-consulting.com, zum Betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz für den Bereich des Bischöflichen Ordinariates und seine Außenstellen benannt.

Nr. 415 Gespendete Priesterweihen

Bischof Dr. Georg Bätzing hat am Samstag, 4. Juni 2022, im Limburger Dom zwei Diakonen des Bistums die Priesterweihe gespendet: Herrn Diakon Markus Dillmann, Pfarrei St. Johannes der Täufer/Elz, sowie Herrn Diakon Tomasz Kruszewski, Polnische Katholische Mission Hamburg.

Nr. 416 Erhebung der kirchenmusikalischen Gruppen

Zum Stichtag 1. Juli werden über die Bezirkskantoren die bestehenden kirchenmusikalischen Gruppen und deren Mitgliedszahlen erfragt. Alle Kirchengemeinden haben im Vorfeld über die zuständigen Bezirkskantorate entsprechende Formblätter mit der Bitte um Mitteilung der gewünschten Angaben erhalten. Die Bezirkskantoren melden diese nach Bezirk gesammelt an das Referat Kirchenmusik als Geschäftsstelle des Diözesan-Cäcilien-Verbands.

Laut der „Ordnung für die kirchenmusikalischen Gruppen im Bistum Limburg“ ist die Erhebung regelmäßig durchzuführen. Die Zahlen werden anonym, u. a. an das Musikinformationszentrum des Deutschen Musikrats, weitergemeldet und fließen dort in die kirchenmusikalische Statistik ein.

Nr. 417 Einladung zur Aussendungsfest

Bischof Dr. Georg Bätzing sendet am Samstag, 16. Juli 2022, in den Dienst des Bistums Limburg Frau Elisabeth Quarch und Frau Lilian Wykipil als Pastoralreferentinnen aus.

Der Aussendungsgottesdienst wird im Limburger Dom gefeiert und beginnt um 10:00 Uhr. I

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt Bischof Georg Bätzing alle Gäste zu einem Imbiss in das Bischöfliche Priesterseminar Limburg, Weilburger Straße 16, ein.

Nr. 418 Neue Software zur Verwaltung von Daten der Firmbewerberinnen und Firmbewerber

Seit Mai dieses Jahres steht allen Pfarreien des Bistums die neu entwickelte Software Firm.iS zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um eine bedienerfreundliche, webbasierte Anwendung zur Organisation und Verwaltung von Daten rund um die Firmung. Die Anwendung wird den Pfarreien kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.liturgie.bistumlimburg.de.

Bei Interesse oder für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Referat Liturgie und Glaubenskommunikation, Sandra Pantenburg, Tel. 06431 295-506, s.pantenburg@bistumlimburg.de

Nr. 419 Totenmeldung

Am 9. Juni 2022 verstarb Herr Domkapitular Dr. Christof May, Bischofsvikar für Kirchenentwicklung und Regens des Bischöflichen Priesterseminars Limburg, im Alter von 49 Jahren.

Christof May wurde am 8. April 1973 in Hadamar geboren und wuchs in Hintermeilingen auf. Er besuchte die Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar, legte dort das Abitur ab und leistete anschließend seinen Wehrdienst beim Stabsmusikkorps der Bundeswehr in Siegburg. Zum Wintersemester 1993/1994 begann er das Studium der Philosophie und der Theologie an der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt, das er nach dem Grundstudium am Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum de Urbe in Rom fortführte.

Am 10. Oktober 2000 wurde er von Bischof Dr. Franz Kamphaus in der Kirche Sant'Ignazio zu Rom zum Priester geweiht.

Im Sommer 2001 wurde er für ein Promotionsstudium an der Pontificia Università Gregoriana in Rom im Fach spirituelle Theologie freigestellt, wo er im Jahr 2004 mit einer Arbeit mit dem Titel „Pilgern: Menschsein auf dem Weg“ promoviert wurde.

Nach seiner Rückkehr ins Bistum Limburg folgten Kaplansstellen in Königstein und Kronberg (März bis September 2004) und Wiesbaden/Pfarrei St. Bonifatius (September 2004 bis September 2008). Mit Termin 1. September 2008 übertrug ihm der Bischof die Pfarrei St. Anna in Braunfels/Solms und die Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt in Leun und ernannte ihn zum Pfarrer. Zum gleichen Zeitpunkt wurde er Pfarrverwalter der Pfarrei St. Josef in Schöffengrund-Schwalbach und Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Wetzlar-Süd. Als Bezirksdekan für den Bezirk Wetzlar wurde er ab dem 1. Januar 2011 Mitglied der Plenarkonferenz und brachte dort über zwei Amtszeiten hinweg (bis zum Ende des Jahres 2020) bei allen Beratungen und Entscheidungen seine pastorale Erfahrung ein. Zusätzliche Verantwortung übernahm er ab dem 1. Februar 2011 als Pfarrverwalter der Pfarrvikarie Hl. Familie in Hüttenberg und Oberkleen.

Als Geistlichem Rektor betraute ihn der Bischof im September 2011 mit dem Aufbau des geistlich-spirituell ausgerichteten Bischof-Blum-Kollegs in Limburg. Dort initiierte Pfarrer Dr. May Wallfahrten, unter anderem die große Bistumswallfahrt ins Heilige Land, und konzipierte geistliche Angebote.

Für die neu errichtete Pfarrei St. Anna Braunfels wurde Pfarrer Dr. May ab Januar 2014 zunächst Pfarrverwalter, ab Januar 2015 schließlich ihr Pfarrer. Von September 2014 bis zum Ende des Jahres war er zusätzlich Pfarrverwalter der Pfarrei St. Anna Biebertal. Für ein Jahr, ab September 2017, war er daneben kommissarischer Bezirksdekan für den Bezirk Lahn-Dill-Eder.

Mit Termin 1. September 2018 wurde Dr. Christof May Regens des Bischöflichen Priesterseminars. Als solcher wurde er Leiter der Abteilung Personalausbildung im Dezernat Personal und kraft Amtes Mitglied des Priesterrats der Diözese. Zum gleichen Termin ernannte ihn der Bischof zum Bischofsvikar für die Kirchenentwicklung. In dieser Funktion wurde er zugleich Mitglied der Dezernenten- und der Plenarkonferenz. Zum 1. Dezember 2019 übertrug ihm der Bischof ein Kanonikat im Limburger Domkapitel.

Bischofsvikar Dr. May war ein von vielen geschätzter Seelsorger, engagiert in der Ausübung seines Dienstes, theologisch versiert, pastoral klug und ideenreich. Mit großem Engagement und ausgestattet mit Freude an der Verbreitung der christlichen Botschaft erschloss er in all seinen Aufgaben vielen Menschen den kostbaren Reichtum des Glaubens. Er war ein Ideengeber und Motivator, der vom Menschen her dachte und im Lichte des Evangeliums für eine geistliche Erneuerung der Kirche eintrat. Große Freude bereitete ihm die Musik. Wann immer er konnte, musizierte er bei den Elbtal-Musikanten mit, denen er seit Jugendzeiten verbunden war.

Sein Tod, den er selbst herbeigeführt hat, hinterlässt viele Fragen. Unsere Gedanken und Gebete sind bei der Familie von Christof May und sie sind bei allen, die auf je eigene Weise von seinem Tod betroffen sind.

Vertrauensvoll übergeben wir Dr. Christof May in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Das Requiem für den Verstorbenen wurde am 24. Juni 2022 auf Wunsch der Familie in der Kirche Maria Ver-

kündigung in Waldbrunn-Hintermeiligen gefeiert. Die Urnenbeisetzung erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Hintermeiligen.

Nr. 420 Dienstinrichten

Priester

Mit Termin 1. Juni 2022 wurde Pater Princewill Uche NWOKOCHA MSsCc mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % zum Leiter der Seelsorgestelle für afrikanische und englischsprachige Katholiken auf dem Gebiet des Bistums Limburg ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2022 bis auf Weiteres wurde Rektor Dr. Stefan SCHOLZ zum Pfarrverwalter der Portugiesischsprachigen Katholischen Gemeinde Frankfurt ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2022 hat der Bischof die Bitte von Pfarrer Winfried ROTH um Entpflichtung von der Aufgabe des Bezirksdekans angenommen.

Mit Termin 1. Juli 2022 hat der Bischof von Mainz Pfarrer Olaf LINDENBERG zum Offizial für das Bistum Mainz ernannt.

Mit Termin 1. August 2022 wird Kaplan Fabian BRUNS als Kaplan in der Pfarrei St. Peter und Paul Hofheim eingesetzt.

Mit Termin 1. August 2022 wird Neupriester Markus DILLMANN als Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius Nentershausen eingesetzt.

Mit Termin 1. August 2022 wird Neupriester Tomasz KRUSZEWSKI als Kaplan in der Pfarrei St. Jakobus Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 31. August 2022 wird Pfarrer Steffen HENRICH als Pfarrverwalter der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Elz, entpflichtet.

Mit Termin 31. August 2022 wird Pfarrer i. R. Dieter LIPPERT von der Aufgabe des Rector ecclesiae der Kirche in Gackebach-Kirchähr entpflichtet.

Mit Termin 31. August 2022 wird Pfarrer Stefan SALZMANN als Pfarrverwalter der Pfarrei St. Peter Montabaur entpflichtet.

Mit Termin 1. September 2022 wird Pfarrer Stefan SALZMANN mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zum

Diözesanjugendpfarrer und zum Rector ecclesiae der Kirche in Gackebach-Kirchähr ernannt und im Dezernat Kinder, Jugend und Familie eingesetzt. Mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % wird Pfarrer Salzmann die Leitung der Diözesanstelle Berufe der Kirche im Dezernat Personal übertragen.

Mit Termin 11. September 2022 überträgt der Bischof Pfarrer Steffen HENRICH die Pfarrei St. Peter Montabaur.

Mit Termin 1. September 2022 wird Pfarrer Henrich zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Montabaur – Augst ernannt. In der Zeit vom 1. bis 10. September 2022 wird Pfarrer Henrich zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Peter Montabaur ernannt.

Mit Termin 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 wird Pfarrer Gereon REHBERG zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Elz, ernannt.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 15. März 2022 wurde Pastoralreferent Jan QUIRMBACH in der Pfarrei St. Katharina von Siena Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. August 2022 wird Gemeindereferentin Anna SCHUBERT mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % in der Klinikseelsorge der Vitos-Klinik Rheingau eingesetzt.

Mit Termin 1. August 2022 wird Pastoralreferentin Isabelle TRAUTMANN aus der Pfarrei St. Franziskus Kelkheim in das Dezernat Schule und Bildung zum Einsatz in der Berufsschule versetzt (50 % Beschäftigungsumfang).

Mit Termin 25. August 2022 wird Pastoralreferentin Anja BAUKMANN in der Pfarrei St. Jakobus Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Pastoralreferentin Beate BUBALLA aus der Pfarrei St. Bonifatius Frankfurt in den Pastoralen Raum Frankfurt Nied-Griesheim-Gallus versetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Gemeindereferentin Sandra EIDNER-SISTIG aus der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald in die Pfarrei St. Laurentius Nentershausen versetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Herr Felician GILGENBACH als Pastoralassistent im Pastoralen Raum Main-Taunus Mitte eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Herr Christoph HEIDENREICH als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Ursula Oberursel/Steinbach eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Herr Antonio IACOVELLI als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Franziskus Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Agnieszka JURCZYK als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Elz eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Silvia Katharina KESSLER als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Pastoralreferent Sebastian LINDNER aus der Pfarrei St. Bartholomäus Frankfurt in das Dezernat Schule und Bildung versetzt (50 % Beschäftigungsumfang).

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Elisabeth QUARCH als Pastoralreferentin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in der Pfarrei St. Marien Frankfurt und mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % auf der dynamischen Stelle Crossmediale Glaubenskommunikation in der Kirchenentwicklung eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Gemeindereferentin Sina REULEIN mit einem Beschäftigungsumfang von 38,5 % in der Pfarrei St. Marien Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Pastoralreferentin Hanna SCHÄFER aus der Pfarrei St. Franziskus und Klara Usinger Land in die Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn versetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Magdalena SCHMIDT mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Jakobus Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Valentina SUDIC als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Anna Biebertal eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Melanie WORBS als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Birgid Wiesbaden eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2022 wird Frau Lilian WYKIPIL als Pastoralreferentin in der Pfarrei St. Bonifatius Frankfurt eingesetzt.

